

B-Kader

- In den B-Kader können Athleten bis zur Altersklasse Junioren m/w (bezogen auf das Wettkampfsjahr 2018) aufgenommen werden.
- Das Aufnahmekriterium ist der positive Leistungsnachweis der KTRV- Testung und eine gültige Jahreslizenz eines KTRV-Mitgliedvereins.
- Eine B-Kader Mitgliedschaft ist automatisch auch die Zugehörigkeit zum LLZ des KTRV.
- Es werden je 2 Termine je Disziplin für die Erbringung der Qualifikationskriterien des KTRV ausgeschrieben. Diese werden auf der Website des KTRV veröffentlicht. Die Teilnahme an beiden Terminen ist möglich. Das Erbringen der limits muss an einem Termin erfolgen.
- Jene Athleten die die Qualifikationskriterien beim ersten Termin erfüllt haben, müssen beim zweiten Termin nicht erscheinen.
- Athleten, die zur Kaderzugehörigkeitsüberprüfung antreten möchten, müssen sich per mail (sport@ktrv.at) dazu anmelden.
- Voraussetzungen Schwimmen: 25m Bahn; Start vom Startblock, mindestens eine Rollwende, Handzeitnehmung.
- Voraussetzungen Laufen: 400m Bahn, Handzeitnehmung.

Qualifikationskriterien für die Kaderzugehörigkeit B-Kader des KTRV:

Die Altersklassen beziehen sich auf das Wettkampfsjahr 2017

WEIBLICH:

Alter	Laufen 1000m / 5000m	Schwimmen 400m
Schüler B	4min 00sec	7min 00sec
Schüler A	3min 40sec	6min 20sec
Jugend	3min 20sec / 20min 00sec	5min 40sec
Junioren	3min 10sec / 19min 00sec	5min 15sec

MÄNNLICH:

Alter Laufen	1000m / 5000m	Schwimmen 400m
Schüler B	3min 40sec	6min 30sec
Schüler A	3min 20sec	5min 50sec
Jugend	3min 00sec / 17min 30sec	5min 10sec
Junioren	2min 50sec / 16min 30sec	4min 45sec

Aufnahme:

- Voraussetzung für die Zugehörigkeit im Landeskader ist die österreichische Staatsbürgerschaft und die Mitgliedschaft bei einem dem KTRV zugehörigen Triathlonverein.
- Die Fix-Qualifikation für den Kader erfolgt durch Erbringung entsprechender Limits vor der jeweiligen Saison.
- In Ausnahmefällen ist es auch möglich, durch entsprechende Ergebnisse des Vorjahres eine Kader-Aufnahme ohne den positiven Leistungsnachweis der Kaderkriterien zu erreichen.
- Die Entscheidung über diese Möglichkeit obliegt dem Präsidium des KTRV.
- Die Kriterien sind unter den jeweiligen Kaderbestimmungen definiert.
- Für die Aufnahme in den Landeskader muss ein Antrag auf Kaderaufnahme gestellt werden.
- Jeder Kaderantrag für das Folgejahr muss, mittels formlosen E-Mails, bis 15.10.2017 / 15.05.2018 an sport@ktrv.at geschickt werden.
- Mit dem Antrag ist gleichzeitig, die unterfertigte Athletenvereinbarung vorzulegen.. Die Festlegung des Kaders erfolgt durch den Vizepräsidenten Sport in Absprache mit dem Trainer des BStPkt“Süd“ und dem KTRV-Präsidium.
- Die Kaderzugehörigkeit ist jeweils bis zur Bekanntgabe des Kaders für das nächste Sportjahr limitiert.

Hoffnungskader:

- In den Hoffnungskader können Athleten bis zur Altersklasse Junioren m/w (bezogen auf das Wettkampfsjahr 2018) aufgenommen werden.
- Von den folgenden Kriterien muss zumindest eine erfüllt werden, um in den Hoffnungskader aufgenommen zu werden:
 - Kärntner Meisterschaften: max. 5 % Rückstand auf den Klassensieger
 - Österreichische Meisterschaften: max. 8 % Rückstand auf den Klassensieger
 - Der positive Leistungsnachweis der KTRV- Testung in mindestens einer Sportart.
- Die Festlegung des Kaders erfolgt durch den Vizepräsidenten Sport in Absprache mit dem Trainer des BStPkt“Süd“ und dem KTRV-Präsidium.
- Die Kaderzugehörigkeit ist jeweils bis zur Bekanntgabe des Kaders für das nächste Sportjahr limitiert.